

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 11. Dezember 2017**

---

#### **Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06.05.2018**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 ist gemäß § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ein Wahlausschuss zu bilden, dem der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter und acht Beisitzerinnen und Beisitzer angehören. Sollte der Bürgermeister

1. Wahlbewerber,
2. Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder stellv. Vertrauensperson oder
3. Mitglied eines anderen Wahlorgans

sein, wählt die Gemeindevertretung eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Amtsdauer der gewählten Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist.

Seitens der Gemeindevertretung sind entsprechend eine Gemeindewahlleiterin oder ein Gemeindewahlleiter, acht Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 GKWG sollen bei der Wahl möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Die Vertretung kann ihre Befugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Gemeindewahlausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlkreise
- Entscheidung über die Zulassung der bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) einzureichenden Wahlvorschläge für die Gemeindewahl
- Entscheidung im Mängelbeseitigungsverfahren bei Wahlvorschlägen, sofern erforderlich
- Entscheidung über Beschwerden wegen des Wählerverzeichnisses, sofern erforderlich
- Feststellung des Gesamtergebnisses der Gemeindewahl
- Neufeststellung des Wahlergebnisses im Falle der Aufhebung der Feststellung des Wahlergebnisses durch die Gemeindevertretung

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Gemeindewahlausschuss gewählten Personen gem. § 55 Abs. 2 GKWG nicht selbst als Wahlbewerber oder Vertrauensperson bzw. stellv. Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag auftreten dürfen.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, sich über die Besetzung der Positionen der Wahlleiterin/des Wahlleiters und die Verteilungsregelung der zu wählenden acht Beisitzerin-

nen/Beisitzer sowie der acht stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer mit den im Wahlgebiet vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen zu verständigen.

Da die Gemeinde Schülldorf nur einen Wahlbezirk bildet, nimmt gem. § 14 Abs. 2 GKWG der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes und die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter die Aufgaben der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers wahr. § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 55 Abs. 2 Satz 2 sind entsprechend auf Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schülldorf nicht anzuwenden.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt für die Kommunalwahl am 6. Mai 2018 folgende Person/Personen zur/zum

a) Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter:

b) in den Gemeindewahlausschuss:

| <u>Beisitzer/innen</u> | <u>Stellvertretende Beisitzer/innen</u> |
|------------------------|-----------------------------------------|
| 1.                     | 1.                                      |
| 2.                     | 2.                                      |
| 3.                     | 3.                                      |
| 4.                     | 4.                                      |
| 5.                     | 5.                                      |
| 6.                     | 6.                                      |
| 7.                     | 7.                                      |
| 8.                     | 8.                                      |

Im Auftrage

gez.  
Joachim Haller

Anlage(n):  
Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Gemeindeahl 2013